

# Bürgerverein Innenstadtentwicklung mit großer Sorge

Mitglieder beschäftigen sich mit einem Abriss in den Maierhöfen – Das sind weitere Neuigkeiten

Von Maike Scholz

LAICHINGEN - Seit der Gründung des Bürgervereins Innenstadtentwicklung Laichingen (BIL) hat sich einiges getan – nicht nur in Laichingen, sondern auch in den Strukturen und Bemühungen des Vereins. Der Vorstand hat sich gefunden (siehe Infokasten), der Verein ist mit einer Gemeinnützigkeit eingetragen, zählt derzeit 30 Mitglieder, die regelmäßig einmal im Monat zu einem Online-Treffen zusammenkommen, um konstruktiv an dem weiter arbeiten zu können, was dem BIL wichtig ist: modernes Bauen in Laichingen in Einklang mit historischen Gegebenheiten und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Derzeit herrscht Aufregung im Bürgerverein Innenstadtentwicklung Laichingen. Das hat mit der anstehenden Online-Bauausschusssitzung am Mittwoch, 12. Mai, ab 18.30 Uhr zu tun. Was dahinter steckt, erklären die beiden Vereinsvorsitzenden Karin Schur-Neugebauer und Adelheid Merkle-Stumpp.

„Der Blick auf die Tagesordnung des Bauausschusses hat uns sehr erschrocken“, sagt Karin Schur-Neugebauer. Sie erinnert an den jüngst gestellten Denkmalschutzantrag (wir berichteten), der läuft. Der Antrag sei von der Unteren Denkmalschutzbehörde an die Obere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet worden. Dieser Antrag beinhaltet auch die historischen Maierhöfe. Unter dem Punkt „Kenntnisgabeverfahren“ ist auf der Tagesordnung des Bauausschusses der „Abbruch eines leerstehenden, auffälligen Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude und Schuppen zur Baureifmachung, Maierhöfe“ zu finden. Ein Abriss stehe gegen all das, was sich

## Kenntnisgabeverfahren in der Landesbauordnung

Was ist und bedeutet ein Kenntnisgabeverfahren? Der städtische Bauamtsleiter Günter Hascher verweist auf den **Paragrafen 51 Landesbauordnung (LBO)**. Das Kenntnisgabeverfahren wurde eingeführt, um „das Bauen bei bestimmten Vorhaben im wohlverstandenen Interesse der Bauherren zu beschleunigen und um zugleich die zuständigen Baurechtsbehörden von der Bearbeitung von Bauanträgen im Baugenehmigungsverfahren zu entlasten. Dieses (Anzeige) -verfahren ersetzt das herkömmliche Genehmigungsverfahren, also die präventive Kontrolle der zu errichtenden baulichen Anlage auf ihre Konformität mit allen baurechtlichen Bestimmungen“.

Das Kenntnisgabeverfahren werde eingeleitet, indem „die für die Durchführung des **Verfahrens erforderlichen Unterlagen** bei der Gemeinde eingereicht werden. Binnen fünf Arbeitstagen nach Einreichung hat die Gemeinde die Bauvorlagen auf Vollständigkeit zu prüfen und entweder diese dem Bauherrn zu bestätigen und die Bauvorlagen gegebenenfalls an die Baurechtsbehörde weiterzuleiten oder dem Bauherrn Hinderungsgründe mitzuteilen.

der BIL wünsche. Es gebe Fragen über Fragen. Warum stehe dieses Vorhaben auf der Tagesordnung, wenn ein Denkmalschutzantrag laufe, sich also im Verfahren befinde? Warum schreite das Landratsamt nicht ein? Was werde durch das Kenntnisgabeverfahren für den Antragsteller möglich? „Wir haben die Befürchtungen und sind in Sorge, dass jetzt Fakten geschaffen werden“,

Zugleich hat die Gemeinde die Angrenzer und kann sonstige Nachbarn von dem Vorhaben benachrichtigen, soweit diese nicht zugestimmt haben. Werden dem Bauherrn keine Hinderungsgründe mitgeteilt, kann der Bauherr zwei beziehungsweise vier Wochen nach Eingang der Bauvorlagen bei der Gemeinde mit dem Bau“ beginnen, es sei denn, der Baubeginn wird nach gewissen Paragrafen der LBO untersagt.

Zudem: „Im Kenntnisgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde nur die Möglichkeit, also das Recht, nicht aber die Pflicht, ein ihr zur Kenntnis gebrachtes Vorhaben auf die Einhaltung der formalen und materiellen öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Die Baurechtsbehörde kann mithin, muss aber nicht prüfen, ob es sich bei dem ihr zur Kenntnis gegebenen Vorhaben überhaupt um ein kenntnisgabepflichtiges Vorhaben handelt und ob das Vorhaben im Übrigen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.“

Für die Fälle der Untersagung, so Günter Hascher auf Anfrage der SZ weiter, ist nicht die Stadt Laichingen, sondern das Landratsamt zuständig. (msc)

sagt Adelheid Merkle-Stumpp. Das Kernstück des Denkmalschutzantrages sei gefährdet. Wann über diesen entschieden werde, wisse der Verein nicht. Klar sei aber für die Mitglieder des BIL eines: So schnell wolle man nicht aufgeben. „Wir haben in jede Richtung Hilfe gesucht“, sagt Schur-Neugebauer. Der Verein wäre auch bereit, juristische Schritte zu gehen – wenn nötig.

Es gebe aber auch positive Nachrichten seitens des Bürgervereins Innenstadtentwicklung Laichingen. „Wir fühlen uns gehört“, sagt Adelheid Merkle-Stumpp und zwar durch zwei Online-Treffen mit dem Laichinger Bürgermeister Klaus Kaufmann (parteilos) und dem CDU-Landtagsabgeordneten Manuel Hagel sowie mit Astrid Köpf und Stefan Tluczykont als Vertreter des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Ende April. Auf der Agenda standen die Anwendungen des Immissionsschutzgesetzes in Laichingen, die Erteilung von Befreiungen bei bestehenden Bebauungsplänen, der Umgang mit Nachbarschaftseinwänden, Baugesuchspläne im Bauausschuss, der besagte Denkmalschutzantrag, der Stand der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, die Auswertung des Stadtentwicklungsmanagers und die Stadtentwicklung im Vergleich zu anderen Kommunen wie Heroldstatt, Blaubeuren oder auch Berghülen. Zudem habe jüngst eine Begehung mit Astrid Köpf in Laichingen stattgefunden.

Hinter diesen Punkten stecke Kritik des Bürgervereins, man gehe nicht mit Handlungsweisen konform. Darauf konnte man hinweisen und Informationen aus erster Hand erhalten. Wichtig ist dem BIL, so Karin Schur-Neugebauer und Adelheid Merkle-Stumpp, dass man konstruktiv arbeiten möchte. „Wir haben in Laichingen nämlich viel Potenzial“, ist sich Merkle-Stumpp sicher. Sie nahm im Februar am Landeskongress der Architektenkammer Baden-Württemberg „Archikon“ teil. Thema: „Unser Land neu denken“. Merkle-Stumpp: „Ich war begeistert. Der Kern war eigentlich, dass sich Le-

ben immer verändert und es darum geht, Voraussetzungen zu schaffen, damit man in einer Kommune leben und erleben kann.“ Es sollen keine reinen Schlafquartiere entstehen. Es gehe auch um das „Drumherum“.

Es gehe um Entwicklung und die Steuerung dieser durch die Kommune. Kultur sollte dabei keine Randerscheinung sein. „Der Kongress war für uns eine Bestätigung dessen, mit dem wir in unserer Initiative angefangen haben“, sagt die Vorsitzende. Aus Sicht des BIL müsse es das Anliegen von Stadtverwaltung und Gemeinderat sein, dass sich Laichingen zu einer attraktiven Stadt entwickle. „Das heißt für uns nicht, dass man auf möglichst kleinem Raum möglichst viele Leute unterbringt. Neben Wohnungs- und Einkaufsmöglichkeiten brauchen wir Kultur, Erholung und Freizeitangebote“, so Merkle-Stumpp. Dafür wolle sich der Bürgerverein Innenstadtentwicklung Laichingen weiter engagieren.

## Der Bürgerverein

Der Bürgerverein Innenstadtentwicklung Laichingen (BIL) besteht derzeit aus 30 Mitgliedern. Adelheid Merkle-Stumpp und Karin Schur-Neugebauer sind die beiden Vorsitzenden. Stellvertretende Vorsitzende ist Heike Schneider. In Michaela Fasolin wurde eine Beisitzerin gefunden. Die Position eines weiteren Beisitzers sei noch offen. Die Tendenz der Mitgliederanzahl sei steigend. Weitere Infos unter

📍 [www.innenstadt-laichingen.de](http://www.innenstadt-laichingen.de)